

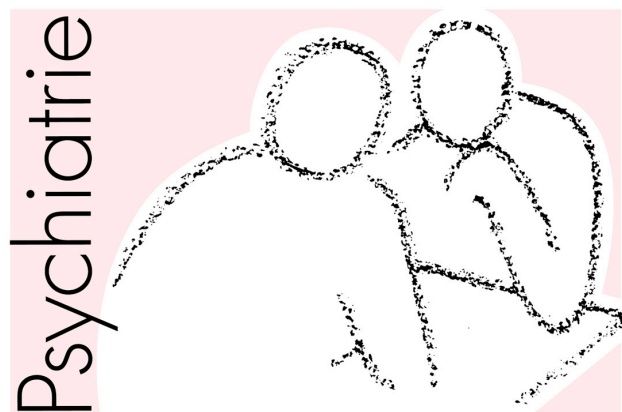
Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Oberbayern e. V.



# Sozialtherapeutische Einrichtungen Ingolstadt

**Stationäre Außenwohngruppe  
für Menschen mit psychischen Erkrankungen**

- Konzeption -



**Stand: März 2009**

# Inhalt

1. Einleitung
2. Die Wohn- und Lebenssituation
3. Personenkreis (Zielgruppe)
4. Ausschlusskriterien
5. Aufnahmebedingungen und Wohndauer
6. Bewerbungsverfahren und Aufnahmeverlauf
7. Kostenträger
8. Personal
9. Ziele der Betreuung
10. Betreuungsrahmen
11. Betreuungsangebot
  - 11.1 Begleitung und Betreuung
  - 11.2 Bezugspersonensystem
  - 11.3 Einzelbetreuung mit individueller Hilfe- und Entwicklungsplanung
  - 11.4 Gruppendynamik
  - 11.5 Selbstwahrnehmung, Fremdwahrnehmung und Selbsterfahrung
  - 11.6 Gesundheitsvorsorge und medizinische Behandlung
  - 11.7 Umgang mit psychiatrischen Krisen und Krisenintervention
  - 11.8 Angehörigenarbeit
  - 11.9 Zusammenarbeit mit gesetzlichen Betreuern/innen
  - 11.10 Kooperation mit den behandelnden Psychiatern/innen
12. Sozialtherapeutische Maßnahmen
  - 12.1 Tagesstrukturierende Maßnahmen
    - .1 Der individuelle und der Gruppenwochenplan
    - .2 Gruppenangebote
  - 12.2 Lebenspraktische Anleitung
    - .1 Ernährung, Körperpflege und hauswirtschaftliche Versorgung
    - .2 Wohnungs- und Wäschepflege
    - .3 Administrative Hilfestellungen
  - 12.3 Freizeitangebote
  - 12.4 Verbindlichkeiten (Pflichtprogramm, Wahlprogramm)
13. Qualitätssicherung und Dokumentation
14. Anschrift, Rufnummern, Ansprechpartner

## 1. Einleitung

Die stationäre Außenwohngruppe (AWG) in Ingolstadt, Nürnberger Str. 32, gehört zu den Sozialtherapeutischen Einrichtungen (STE) Ingolstadt. Die STE ist eine Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Oberbayern e.V. Sie ist Teil eines nach der Intensität der Betreuung gestuften Wohnangebots für Menschen mit psychischen Erkrankungen im Rahmen der STE Ingolstadt.

Das Angebot der STE umfasst:

Im Bereich Wohnen:

- 9 stationäre Plätze mit Tagesstruktur (Villa)
- 3 stationäre Plätze ohne Tagesstruktur (AWG)
- 2 ambulante Plätze im Betreuten Einzelwohnen (BEW)

Im Bereich Arbeit:

- Das Zuverdienstprojekt

Die STE sind Teil einer gemeindenahen Versorgungsstruktur und arbeiten eng mit den anderen Einrichtungen der komplementären und stationären Versorgung zusammen. So wird Menschen mit psychischen Erkrankungen aus dem Landkreis Ingolstadt und Umgebung, die nicht in der Lage sind ihr Leben selbständig zu führen, ein geeigneter Lebensraum vor Ort geboten.

## 2. Die Wohn- und Lebenssituation

Die Außenwohngruppe befindet sich im Norden der Stadt Ingolstadt in der Nürnberger Straße und besitzt eine gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel.

Die Außenwohngruppe ist in einer Wohnanlage untergebracht. Jede/r Bewohner/in hat ein möbliertes Einzelzimmer, das bei Bedarf mit eigenen Möbeln eingerichtet werden kann. Den Bewohner/innen stehen eine gemeinsame Küche mit Wohn- und Essbereich und ein gemeinsames Bad mit Waschmaschine zur Verfügung.

In der Nähe der AWG befindet sich auch die Villa der STE. Die räumliche Nähe der Gruppen erleichtert es den Bewohner/innen soziale Kontakte zu knüpfen und zu pflegen.

Diese positiven Rahmenbedingungen tragen zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität der Bewohner/innen bei.

### 3. Personenkreis (Zielgruppe)

Aufnahme in die Außenwohngruppe finden Menschen mit einer langjährigen psychischen Erkrankung (z.B. Psychosen, Depressionen, Persönlichkeitsstörungen), die bei der Bewältigung ihres Alltags zwar eingeschränkt sind und Begleitung und Unterstützung benötigen, aber insgesamt so selbständig sind, dass sie den größten Teil des Tages alleine verbringen und gestalten können. Insbesondere sind dies Menschen,

- die zur Zeit keine stationäre klinische Behandlung benötigen,
- für die eine sozialtherapeutische Betreuung angezeigt ist,
- die in anderen Wohnformen nicht adäquat versorgt werden können,
- die durch die Anforderungen einer Rehabilitationsmaßnahme überfordert sind,
- die vorübergehend oder auf Dauer nicht zur selbständigen Lebensführung fähig sind.

Voraussetzungen für eine Aufnahme sind daher

- die regelmäßige selbständige Einnahme der vom Arzt verordneten Medikation,
- ausreichende hauswirtschaftliche Fähigkeiten,
- eine relative psychische Stabilität,
- hinreichende Körperhygiene,
- die Fähigkeit im Krisenfall Hilfe zu holen und anzunehmen,
- die notwendige Motivation für diese Lebensform und
- die Bereitschaft zu regelmäßiger Arbeit oder dem regelmäßigen Besuch eines zweiten Lebensfeldes (z.B. Tagesstätte).

Die Außenwohngruppe ist auch als Übergang von der Villa in eine ambulante Wohnform oder eine eigene Wohnung geeignet.

Aufgenommen wird nur, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat. Eine Altersbeschränkung nach oben gibt es nicht.

### 4. Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien für die Aufnahme sind

- primär vorhandene Suchtproblematik,
- akute Psychose,
- Pflegebedürftigkeit,
- unkontrollierbare Selbst- und Fremdgefährdungstendenzen,
- geistige Behinderung,
- Menschen, für die Anspruch auf Leistungen der Jugendhilfe nach § 41 Abs. 1 S. 1 SGB VIII und § 41 Abs. 1 S. 2 SGB VIII besteht,
- Menschen mit vorrangigen geriatrischen Erkrankungen .

## **5. Aufnahmebedingungen und Wohndauer**

Aufgenommen werden in erster Linie Menschen aus der kreisfreien Stadt Ingolstadt und der Region 10. In Einzelfällen können Personen aufgenommen werden, bei denen es nach sorgfältiger Prüfung sinnvoll erscheint, dass sie ihren Lebensmittelpunkt in diese Region verlegen.

Der/die Interessent/in muss bereit sein, den Heimvertrag und die „Leitlinien für das Zusammenleben“ zu akzeptieren. Außerdem muss der/die Bewohner/in bereit sein, hauswirtschaftliche Aufgaben zu übernehmen, sich in fachärztliche Behandlung zu begeben und die ärztlichen Verordnungen einzuhalten.

Das Wohnen in der Einrichtung ist grundsätzlich zeitlich unbegrenzt. Es wird trotzdem, soweit möglich, der Wechsel in eine weniger betreute Wohnform angestrebt.

## **6. Bewerbungsverfahren und Aufnahmeverlauf**

Üblicherweise erfolgen die Anfragen für eine Aufnahme in die Einrichtung von den psychiatrischen Kliniken, den Sozialpsychiatrischen Diensten oder den gesetzlichen Betreuer/innen der Interessenten/innen bzw. von Angehörigen. Die Interessierten können sich jedoch auch direkt an die Einrichtung wenden.

Für die Aufnahme werden von dem/der Bewerber/in die Zusendung medizinischer und sozialanamnestischer Unterlagen erbeten sowie nach Möglichkeit ein selbst verfasster Lebenslauf. Im darauf folgenden Vorstellungsgespräch sollen sich beide Seiten kennen lernen und Erwartungen und Zielsetzungen klären. Bei Interesse an der Aufnahme kann ein Probewohnen mit anschließendem Reflexionsgespräch vereinbart werden.

Interessenten/innen, können aufgenommen werden, wenn sich beide Seiten für die Aufnahme entscheiden. Werden die Einrichtungskosten über die Sozialhilfe finanziert muss eine schriftliche Kostenzusage vorliegen.

## **7. Kostenträger**

Die Sozialtherapeutischen Einrichtungen Ingolstadt sind eine nach § 43 a Sozialgesetzbuch XI anerkannte Einrichtung der Behindertenhilfe. Deshalb übernimmt im Allgemeinen der zuständige überörtliche Sozialhilfeträger die Kosten für den betreuten Wohnplatz, sofern der/die Betroffene über kein ausreichendes Vermögen verfügt oder die Kosten nur zum Teil übernehmen kann. Liegt der/die zukünftige Bewohner/in mit seinem/ihrem Vermögen oberhalb der gesetzlich festgelegten Freibetragsgrenze

müssen diese Eigenmittel im zumutbaren Rahmen für die Heimkosten eingesetzt werden (Selbstzahler - Status).

## 8. Personal

Die Betreuung in der Außenwohngruppe erfolgt durch ein multiprofessionelles Team.

Alle Mitarbeiter/innen nehmen regelmäßig an Teamsitzungen, Dienstbesprechungen, Supervision und Fortbildungen teil. Fachliche Weiterbildungen der Mitarbeiter/innen werden von der Einrichtung gefördert.

## 9. Ziele der Betreuung

Zielsetzung der Betreuung ist die Förderung und Unterstützung der individuellen Fähigkeiten jedes/r Einzelnen. Die Vertiefung lebenspraktischer und sozialer Kompetenzen steht dabei im Vordergrund. Bei einzelnen Bewohner/innen kann das Ziel sein, durch die Förderung in verschiedenen Lebensbereichen eine weitgehend selbständige Lebensführung außerhalb der Einrichtung und eine gesellschaftliche Integration zu erreichen. Grundsätzlich wird der Wechsel von der stationären in eine ambulante Betreuungsform angestrebt. Für andere Bewohner/innen jedoch ist die AWG eine langfristige Perspektive und bietet Heimat.

Ziel ist auch die Verbesserung der Lebensqualität psychisch erkrankter Menschen. Jede/r Einzelne bewertet allerdings persönlich seine/ihre Lebensqualität nach sehr unterschiedlichen Maßstäben. Um dem gerecht zu werden wird von folgenden drei Aspekten der Lebensqualität ausgegangen:

- Der **funktionale** Aspekt betrifft die Fähigkeit zu eigenständiger Lebensgestaltung in der Gesellschaft.
- Der **objektive** Aspekt beschreibt die soziale Lage des/der Betroffenen, den bisherigen Verlauf der psychischen Erkrankung, die Möglichkeiten und Verfügbarkeit sozialer Unterstützung, das politische und gesellschaftliche Klima.
- Der **subjektive** Aspekt bezieht sich auf das eigene körperlich -seelische Befinden und umfasst auch die Zufriedenheit mit den Hilfen, die er/sie wegen seiner/ihrer Erkrankung erhält.

Ziel der Betreuung ist es, die sozialpsychiatrischen Hilfen unter Zuhilfenahme dieser drei Dimensionen im Dialog mit den Bewohner/innen zu verbessern.

## 10. Betreuungsrahmen

In der Außenwohngruppe finden tägliche Betreuungszeiten statt, auch an Wochenenden und Feiertagen. Die Zeiten werden individuell an die aktuelle Situation und an die Bedürfnisse der Bewohner/innen angepasst.

Den Bewohner/innen der Villa stehen von 7:30 bis 21:30 Uhr fachlich qualifizierte Ansprechpartner/innen zur Verfügung, die auch für die Bewohner/innen der Außenwohngruppe zuständig sind. In der AWG besteht im Gegensatz zur Villa nachts keine telefonische Rufbereitschaft.

## **11. Betreuungsangebot**

### **.1 Begleitung und Betreuung**

Die qualifizierte Betreuung und Begleitung von Menschen mit psychischen Erkrankungen umfasst alle Lebensbereiche und ist auf den individuellen Hilfebedarf ausgerichtet. Die Bewohner/innen der Außenwohngruppe nutzen in der Regel auch tagesstrukturierende Angebote außerhalb des Hauses. Deshalb ist das Betreuungs- und Therapieprogramm flexibel gestaltet. Das Betreuungsteam arbeitet interdisziplinär.

### **.2 Bezugspersonensystem**

Kontinuität und Vertrautheit mit den Bezugspersonen sind für Menschen mit einer verfestigten psychischen Erkrankung im Hilfeprozess besonders wichtig. Deshalb wird jedem/r Bewohner/in eine Betreuungsperson, der/ die „Bezugsbetreuer/in“ zugeordnet. Er/sie bleibt für die Dauer des Aufenthaltes erste/r Ansprechpartner/in für den/die Bewohner/in. Der/die Bezugsbetreuer/in gewährleistet Kontinuität und hält sie auch während Krisen aufrecht.

Der/die Bezugsbetreuer/in ist verantwortlich für die individuelle Planung und Durchführung der Hilfen und berücksichtigt dabei die krankheitsbedingten Beeinträchtigungen und die Ressourcen der einzelnen Bewohner/innen. Er/sie koordiniert die fallbezogenen Hilfen und ist Ansprechpartner/in für alle am Rehabilitationsgeschehen beteiligten Menschen. Alle Hilfemaßnahmen werden gemeinsam mit dem/der Bewohner/in in regelmäßig stattfindenden Einzelgesprächen entwickelt.

Während der Urlaubszeit wird der/die Bezugsbetreuer/in von einem/einer Kollegen/in vertreten.

### **.3 Einzelbetreuung mit individueller Hilfe- und Entwicklungsplanung**

Die Betreuer/innen in der Außenwohngruppe führen als Bezugsbetreuer/innen regelmäßig Einzelgespräche sowohl zu fest angesetzten Terminen als auch im informellen Rahmen. Bei Bedarf werden intensive, auf den Anlass bezogene Gespräche

geführt. Die Einzelgespräche sind Grundlage und Teil der gemeinsam erarbeiteten Hilfeplanung.

Die individuelle Hilfe- und Entwicklungsplanung wird zu jährlich festgesetzten Terminen ausführlich ausgearbeitet und im HEB-Bogen (Hilfeplanungs- und Entwicklungs-Bogen) des Gesamtplanverfahrens dokumentiert. Die Hilfe- und Entwicklungsplanung wird ständig fortgeschrieben und evaluiert.

#### **.4 Gruppendynamik**

Ein wichtiges Element der Betreuungsarbeit sind die gruppendynamischen Prozesse. Psychische Erkrankungen wirken sich erheblich auf die Gestaltung von Beziehungen aus. Symptome wie Antriebsveränderungen und Wahrnehmungsstörungen erschweren die Kontaktaufnahme und Gestaltung von Beziehungen. Sozialer Rückzug führt in Einsamkeit und Isolation. Auftretende Konflikte können oft nicht oder nur mit Hilfe bewältigt werden.

Die sozialen Fähigkeiten werden in verschiedenen Gruppensituationen trainiert um die soziale Kompetenz der Bewohner/innen zu verbessern. Hierzu gehören die Selbst- und Fremdwahrnehmung, die Überwindung von Rückzugstendenzen und die Konfliktfähigkeit. Soziale Konflikte in der Gruppe werden als Chance für wichtige und notwendige Lernprozesse verstanden. Die Bewohner/innen werden darin begleitet und unterstützt, Konflikte auszutragen und konstruktiv zu lösen. Die Betreuer/innen moderieren Konfliktsituationen und bieten Konfliktlösungsstrategien für eine konstruktive Streitkultur an.

#### **11.5 Selbstwahrnehmung, Fremdwahrnehmung und Selbsterfahrung**

Die Selbstwahrnehmung wird hier verstanden als das Erkennen und Artikulieren der eigenen Gefühle, Bedürfnisse, Wertvorstellungen, Grenzen und Möglichkeiten. Diese als Teil der eigenen Person wahrnehmen zu können und sie von denen anderer Menschen zu unterscheiden ist für Menschen mit psychischen Erkrankungen oft schwierig. Das Betreuungspersonal kann im Gespräch immer wieder Unterstützung zur Klärung anbieten. Über die Rückmeldung („Spiegelung“) der Fremdwahrnehmung durch die Betreuer/innen wird dem/der Bewohner/in Selbsterfahrung und Selbsterkenntnis ermöglicht.

#### **11.6 Gesundheitsvorsorge und medizinische Behandlung**

Die Betreuer/innen regen die Bewohner/innen zur allgemeinen Gesundheitsvorsorge an, indem sie aufklären, informieren oder zu gesundheitsfördernden Aktivitäten anregen und bei Bedarf begleiten (Bewegung, gesunde Ernährung). Konkret werden für die Bewohner/innen regelmäßige Arztbesuche, die auch Vorsorgeuntersuchungen mit einschließen, koordiniert, beratend begleitet und dokumentiert.



In psychiatrischer Hinsicht geschieht Vorsorge unter folgenden Aspekten:

Sozialtherapeutische Angebote: die sozialen Fähigkeiten verbessern, um das Risiko sozialer Isolation zu verringern. Durch konkrete und alltagsbezogene Hilfestellungen werden soziale Lernprozesse gefördert und begleitet.

Psychiatrische Therapie: In enger Kooperation mit den behandelnden Fachärzten/-innen für Psychiatrie wird die psychiatrische Behandlung gewährleistet. Die Einnahme verordneter Medikamente wird begleitet, kontrolliert und dokumentiert.

## **11.7 Umgang mit psychiatrischen Krisen und Krisenintervention**

Das Personal der AWG übernimmt während der Dienstzeit die Krisenintervention. Bei Bedarf wird der/ die behandelnde Psychiater/in bzw. die Ambulanz der psychiatrischen Klinik hinzugezogen

Außerhalb der Dienstzeiten der AWG steht zur Krisenintervention der Gruppendienst der Villa zur Verfügung.

Bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung wird notfalls die Polizei hinzugezogen und die stationäre Behandlung, falls notwendig veranlasst. Maßnahmen gegen den Willen des/der Betroffenen werden nur unter Abwägung rechtlicher, fachlicher und ethischer Aspekte getroffen und sind in jedem Einzelfall am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit orientiert.

Die Bezugsbetreuer/-innen planen mit den Bewohner/-innen die Hilfen für den Fall einer psychischen Krise. Nach jeder Krise werden diese Hilfen reflektiert und gegebenenfalls verändert. Dabei werden, soweit möglich und gewünscht, Personen aus dem Lebensumfeld mit einbezogen: Familienangehörige, Vertrauenspersonen aus dem Freundes- und Bekanntenkreis, Ärzte/-innen und – sofern vorhanden die gesetzlichen Betreuer/-innen.

In akuten Krisensituationen ist eine zeitlich begrenzte Rückkehr oder eine Wiederaufnahme in die intensiver betreute Villa kurzfristig möglich, sofern ein freier Platz vorhanden ist. Tagsüber ist der Aufenthalt in der Villa jederzeit möglich.

## **11.8 Angehörigenarbeit**

Die Familien von Menschen mit psychischen Erkrankungen werden auf Wunsch und mit Einverständnis der betroffenen Bewohner/-innen in die sozialtherapeutische Arbeit miteinbezogen. Zusätzlich werden durch regelmäßige Gespräche das Verständnis für das Krankheitsgeschehen und der Rolle der Angehörigen gefördert. Sie erhalten über Gesprächsangebote auch Hilfen bei aktuellen Konflikten.

Der Kontakt zwischen Bewohner/-innen und Angehörigen wird unter anderem durch jahreszeitliche Feiern gefördert.

## **11.9 Zusammenarbeit mit gesetzlichen Betreuer/innen**

Der Tätigkeitsbereich gesetzlicher Betreuer/innen umfasst alle Aufgabenkreise, die vom Gericht angeordnet worden sind. Die Aufgabenkreise umfassen alle rechtlichen Angelegenheiten, die der/die betreffende Bewohner/in ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln kann. Dem gemäß ist der Kontakt zwischen den gesetzlichen Betreuer/innen, den Bezugsbetreuer/innen und Bewohner/innen ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Die Hilfeplanung erhalten die gesetzlichen Betreuer/innen zur Kenntnis.

## **.10 Zusammenarbeit mit den behandelnden Psychiatern**

Es findet eine regelmäßige Zusammenarbeit mit den Psychiatern/innen der Institutsambulanzen der psychiatrischen Kliniken in Ingolstadt durch persönliche und telefonische Gespräche statt. Bei Bedarf, mindestens jedoch ein- bis zweimal im Jahr, wird der/die Bewohner/in durch seine/n Bezugsbetreuer/in zu Terminen begleitet. Mit den niedergelassenen Psychiatern/innen wird auf die gleiche Weise kooperiert.

# **12. Sozialtherapeutische Maßnahmen**

## **12.1 Tagesstrukturierende Maßnahmen**

Die Bewohner/innen der Außenwohngruppe können und müssen ihren Tagesablauf weitgehend selbst strukturieren und externe Beschäftigungsangebote wahrnehmen (z.B. Tagesstätte, Zuverdienstprojekt oder WfbM).

Einige Maßnahmen werden trotzdem zur Unterstützung angeboten:

### **12.1.1 Der individuelle und der Gruppenwochenplan**

Zur Planung der Wochenstruktur haben wir zwei Instrumente entwickelt:

a) der Gruppenwochenplan:

Hier werden alle die Gruppe betreffenden Dienste, wie z.B. Putzen der Gemeinschaftsräume, gemeinsam erarbeitet und aufgeteilt.

b) der individuelle Wochenplan:

Bewohner/in und Bezugsbetreuer/in planen im individuellen Wochenplan die Teilnahme an Beschäftigungs- oder Freizeitangeboten und persönliche Termine.

## **.2 Gruppenangebote**

Die Gruppenarbeit umfasst alle pädagogischen Maßnahmen, die auf die Gruppendynamik einwirken. Formeller Bestandteil ist hierbei die wöchentlich stattfindende Gruppenbesprechung in der AWG. Außerdem findet in regelmäßigen Abständen eine große, gruppenübergreifende Besprechung statt, die als Forum für die Villa, die Außenwohngruppe und für den Heimbeirat dient.

Es steht ein langfristig geplantes Freizeitangebot zur Verfügung. Aber es werden auch spontane Freizeitangebote durchgeführt. Die regelmäßig stattfindenden Gruppenangebote in der Villa können von den Bewohner/innen der Außenwohngruppe genutzt werden.

## **12.2 Lebenspraktische Anleitung**

Die AWG bietet ein überschaubares und gesichertes Lebensumfeld, mit all seinen Anforderungen im zwischenmenschlichen Bereich und in der Bewältigung lebenspraktischer Aufgaben. Die Gestaltung des eigenen und des gemeinsamen Lebens in diesem Umfeld anzuleiten und zu unterstützen ist eine wesentliche Aufgabe der Einrichtung.

### **12.2.1 Ernährung, Körperpflege und hauswirtschaftliche Versorgung**

Innerhalb des Tagesablaufes werden lebenspraktische Fertigkeiten eingeübt. Die Haushaltsführung stellt hierbei ein besonderes Tätigkeitsfeld für den Erwerb oder die Wiedererlangung sozialer und praktischer Kompetenzen dar.

Für Lebensmittel und Reinigungsmittel erhalten die Bewohner/innen regelmäßig ein Haushaltsgeld ausbezahlt, das sie eigenverantwortlich einteilen müssen. Bei Bedarf werden sie sowohl bei der Planung als auch durch Begleitung und Beratung beim Einkauf der Lebensmittel unterstützt.

Die Bewohner/innen werden dazu angehalten, einfachere Reparaturen und Renovierungsarbeiten bzw. die Gestaltung der Räumlichkeiten selbst in die Hand zu nehmen oder mit Unterstützung Lösungen zu erarbeiten. Bei schwierigen Reparaturen wird der Hausmeister beauftragt.

### **12.2.2 Wohnungs- und Wäschepflege**

Die Verantwortung für Zimmer- und Wäschepflege sowie der Pflege der Gemeinschaftsräume wird weitgehend auf die Bewohner/innen übertragen. Bei Bedarf werden die Bewohner/innen angeleitet oder tätig unterstützt.

### **12.2.3 Administrative Hilfestellungen**

Die Bewohner/innen werden bei Behördengängen, Schriftverkehr und ähnlichen Tätigkeiten unterstützt. Die Intensität der Hilfestellungen orientiert sich dabei am tatsächlichen Bedarf des/der Einzelnen.

## 12.3 Freizeitangebote

**Freizeit** ist ein äußerst **wichtiges Sozialisationsfeld**, das sowohl positive Aspekte (z. B. gemeinsame Aktivitäten, Kontakt, Selbstbestimmung, Selbstbestätigung, Erholung), wie auch negative Aspekte (z. B. Langeweile, Einsamkeit, Leere) umfasst. Gerade hier wird über das gemeinsame Tun und Erleben die Möglichkeit geschaffen, ein neues Verhaltensrepertoire zu erlernen, zu erproben und Selbstbestätigung zu erfahren.

Freizeit beinhaltet für uns vor allem das Element der Freiwilligkeit und Selbstbestimmung. Hilfestellungen bei der Freizeitgestaltung sind allerdings notwendig, da Selbstbestimmung oft erst wieder erlernt werden muss. Freiwilligkeit spielt dabei eine große Rolle - aber auch Verbindlichkeit, sofern man sich für ein Angebot entschieden hat.

Unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Bewohner/innen, die überwiegend nur über geringe finanzielle Mittel verfügen, werden Freizeitangebote gemacht und Anregungen zur einer Freizeitgestaltung gegeben, die nichts oder nur wenig kosten oder durch Zuschüsse über die Einrichtung mitfinanziert werden.

Für die Abende und an den Wochenenden sind fixe oder spontane Freizeitangebote vorgesehen.

In **methodischer Hinsicht** richtet sich der freizeitpädagogische Ansatz auf Initiieren, in Gang setzen und halten, fördern und vorleben (Lernen am Modell). Ein Leistungsanspruch ist im Freizeitangebot nicht enthalten mit Ausnahme von spielerischen Aktionen (z.B. Wettbewerben).

**Thematisch** orientieren sich die Angebote an den vielfältigen Bedürfnissen, die Menschen in ihrer Freizeit befriedigen wollen und am Prinzip der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (Normalisierungsprinzip: z.B. Grillen, Ausflüge, Schwimmen gehen, Kinobesuche usw.)

Drei Mal jährlich findet eine **therapiefreie Zeit** von jeweils einer Woche Länge während der Urlaubszeiten der WfbM-Besucher/innen statt. In dieser Zeit werden größere Freizeitaktivitäten angeboten, wie z.B. Ausflüge nach München mit Zoo- oder Museumsbesuch, Wanderungen, o. ä.

Dies stellt für viele Bewohner/innen eine Art Urlaubersatz dar, da sie aus finanziellen oder familiären Gründen die Einrichtung sonst kaum verlassen können.

## 12.4 Verbindlichkeit (Pflichtprogramm, Wahlprogramm)

Eine Balance zwischen Arbeit und Freizeit bei den Bewohner/innen wird angestrebt. Innerhalb der Wochenstruktur liegt der Schwerpunkt an den Werktagen auf der Wahrnehmung der externen Tagesstruktur, den Gruppendiensten, Einzel- und Gruppengesprächen sowie der Einhaltung von Arztterminen oder die Wahrnehmung von

Ämterterminen. Dieser Teil ist für die Bewohner/innen verbindlich wahrzunehmen. Die Angebote im Bereich Freizeit sind freiwillig. Die Teilnahme an regelmäßig stattfindenden Gruppen- oder Einzelgesprächen ist verbindlich.

### **13. Qualitätssicherung und Dokumentation**

Entwicklung und Sicherung verbindlicher Qualitätsstandards, welche jederzeit transparent, nachvollziehbar und kontrollierbar sein müssen, betreffen sämtliche Betreuungsangebote der STE. An dieser Stelle möchten wir auf unsere Rahmenkonzeption verweisen.

Die große Bedeutung einheitlicher Qualitätsstandards für unsere Dienstleistungen machte es notwendig, Qualitätsrichtlinien zu erstellen, die in unserem „QM-Handbuch“ zusammengefasst werden. Sämtliche Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung orientieren sich dabei an den Ressourcen, Bedürfnissen und Erfordernissen unserer psychisch kranken Bewohner/innen.

Die STE ist gemeinwesenorientiert, kooperiert mit anderen Hilfeanbietern und nimmt an den relevanten Gremien der sozialpsychiatrischen Versorgung teil. Die Zusammenarbeit mit den anderen Leistungserbringern für Menschen mit psychischen Erkrankungen aus der Region wird somit gewährleistet.

Der fachliche Austausch innerhalb der STE erfolgt über die Teilnahme an Übergabegesprächen, Fallbesprechungen, Dienst- und Teambesprechungen und Supervision.

Als Grundlage unserer Dokumentation verwenden wir einrichtungsinterne Standards. Diese umfassen medizinische wie sozialtherapeutische Dokumentationen.

Kernstück unserer psychosozialen Betreuung sind die Hilfe- und Entwicklungsbögen (HEB-Bögen), als Teil der Rehabilitationsplanung. Die Hilfeplanung versucht alle am Prozess beteiligten Menschen einzubeziehen und entsprechende Hilfen zu koordinieren.

Verlauf, Planung und das Ergebnis unserer Rehabilitationsbemühungen werden dokumentiert und sind einsehbar.

## 14. Anschrift, Rufnummern, Ansprechpartner

### **Sozialtherapeutische Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Oberbayern e.V.**

Nürnberger Str. 32  
85055 Ingolstadt

Tel. 0841/9933300

Fax: 0841/9933301

e-mail: [info@ste-in.awo-obb.de](mailto:info@ste-in.awo-obb.de)

### **Außenwohngruppe:**

Arbeiterwohlfahrt  
Sozialtherapeutische Einrichtungen  
Außenwohngruppe  
Am Katharinengarten 5  
85055 Ingolstadt

**Ansprechpartnerin:** Ulrike Wenger ([Bereichsleitung STE](#))

▲